

Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 25.01.2022

Nichtöffentlich in der vorausgegangenen Sitzung am 14.12.2021 behandelt informierte Bürgermeister Thomas Weber über den Beschluss der Auftragsvergabe zum Update des Prozessleitsystems der Wasserversorgung an die Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting.



Über den sog. Gewichtungsfaktoren für die Kinderbetreuungseinrichtungen, auch X-Faktor genannt, diskutierte der Rat als ersten Tagesordnungspunkt.

Die Gewichtungsfaktoren sollen dem erhöhten Betreuungs- und Mehraufwand für integrative Betreuungsaufgaben von Kindern bestimmter Altersgruppen gerecht werden. Dies betrifft beispielsweise einen erhöhten Personalbedarf zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren oder für integrativ zu betreuenden Kindern. Wie auch in den vergangenen Jahren stimmte der Gemeinderat der Genehmigung des X-Faktors für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu. Eine Deckelung wird nicht festgelegt. Die Erhöhung des X-Faktors wird für alle betroffenen Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Soyen beschlossen.

Mit Zuschussanträgen beschäftigte sich der Rat im weiteren Fortlauf der Sitzung. Gewährt wurden 250,00 EUR für die Arbeit im Bereich der Altenhilfe des Katholischen Frauenbund Rieden/Soyen sowie 700,00 EUR für das 2020 und 500,00 EUR für das Jahr 2021 für die Jugendausbildung der Stadtkapelle Wasserburg e.V.

Vorsorglich in Hinblick auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hat die Stadt Wasserburg a. Inn eine Änderung der Zweckvereinbarung über die Entwässerung des Ortsteils Koblberg der Gemeinde Soyen und des Ortsteils Kobl vorgeschlagen. Der Stadtrat Wasserburg am Inn hat dieser Änderungsvereinbarung bereits in seiner Sitzung am 16.12.2021 einstimmig befürwortet, der Gemeinderat Soyen stimmte der Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Entwässerung des Ortsteils Koblberg der Gemeinde Soyen und des Ortsteiles Kobl der Stadt Wasserburg a. Inn rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Eine Änderung der Ortsabrundungssatzung Steinberg beantragte eine Anliegerin; sie möchte für den Eigenbedarf auf ihrem Grundstück ein zusätzliches Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Der Gemeinderat Soyen nahm diesen auf Änderung der Ortsabrundungssatzung Steinberg zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Huber Planungs-GmbH zu informieren, dass diese Option im Zusammenhang mit der Erstellung der Strukturplanung der Gemeinde Soyen behandelt werden soll.

Ebenso in die Strukturplanung einfließen soll die Betrachtung Fl. Nr. 106/27, 106/28 und 106/51, Gemarkung Soyen, die sich in Privatbesitz befinden und südwestlich an das Planungsgebiet zur Dorferneuerung Soyen Dorfmitte oberhalb der Seestraße anschließen. Die

Grundstückseigentümer beantragen die Aufnahme in einen Bebauungsplan mit Berücksichtigung als Mischgebiet.

Zur Erläuterung: Der Gemeinderat Soyen hat die Erarbeitung einer Strukturplanung als Voraussetzung für zukünftige Bauleitplanung im Ortsbereich Soyen in Auftrag gegeben. Hierbei werden Optionen untersucht, wo und in welchem Umfang bspw. eine Innenverdichtung vorgenommen werden kann bzw. die Ortsbebauung sich nach außen weiter entwickeln könnte. Mit Vorliegen einer Strukturplanung kann sich anschließend bauleitplanerisch mit der Aufstellung neuer Bebauungspläne befasst werden. Zwischenzeitlich eingehende Anfragen und Anträge zu Änderungen oder Neuaufstellungen von Bebauungsplänen und Satzungen, die die Bauleitplanung betreffen, unterliegen nach Ansicht des Gemeinderates daher der thematischen Behandlung in der übergeordneten Strukturplanung.